

Landratsamt Vogtlandkreis  
Dezernat Gesundheit und Soziales

## Verwaltungsrichtlinie

Titel

Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben

In Kraft gesetzt am:

1.1.2014

## Vorbemerkungen

Die in der Richtlinie aufgeführten Richtwerte für anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung sowie für Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben sind Grundlage für das Verwaltungshandeln.

Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen die Höchstgrenzen überschritten werden. Die Entscheidung obliegt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter/in.

Maßgebend für die Anerkennung von Kosten sind darüber hinaus aktuelle Rechtsnormen des Bundes, des Freistaates Sachsen oder des Vogtlandkreises. Insbesondere bei Maßnahmen, die über höherrangige Richtlinien gefördert bzw. bezuschusst werden, sind die dort geltenden Grundsätze zu beachten. Gegebenenfalls können dann bei diesen Maßnahmen die in der Richtlinie des Vogtlandkreises formulierten Grundsätze nicht im vollen Umfang Anwendung finden.

Bei der Finanzierung der Personalkosten gilt im Grundsatz, dass die Übernahme der Kosten entsprechend der anerkannten Stelle nach der vergleichbaren Eingruppierung gemäß TVöD erfolgt. Personelle Anforderungen als Voraussetzung zur Übernahme von Personalkosten sind in den allgemeinen Planungsdokumenten (Jugendhilfeplanung, Sozialplanung) verankert und ggf. in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen formuliert.

Bezeichnung	ab Förderzeitraum 2010		ab Förderzeitraum 2014	
	Einheit	Höchstgrenzen	Einheit	Höchstgrenzen
<b>1. Personalkosten *</b>				
Bruttogehalt inklusive Zeitzuschläge Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Zielvereinbarung nach TVöD Zuwendung (inkl. AGA) Krankenbezüge, Krankengeldzuschuss Mutterschaftsgeld Jahressonderzahlung VWL Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (§ 39) nach Tarif Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Bundesfreiwilligendienst, § 249 h, geringfügig Beschäftigte, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr) Berufsgenossenschaft	MA/Jahr	tatsächliche anerkennungsfähige Kosten	VzÄ/Jahr	tatsächliche anerkennungsfähige Kosten
Vergütung für Praktikanten (Praktikumsvertrag - Einsatz mind. 3 und max. 8 Monate)	Praktikant/Monat	150,00 €	Praktikant/Monat	150,00 €
<b>2. Personalnebenkosten *</b>				
Fortbildung (einschließlich Fahrtkosten)  Ausgleichsabgabe (für nicht besetzte Schwerbehindertenplätze) Gesetzliche Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Jubiläumszuwendungen Supervision Führungszeugnis	MA/Jahr	800,00 €	VzÄ/Jahr	900,00 €
	MA/5 Jahre	15,00 €		
<b>3. Sachkosten</b>				
<b>Miete (Kaltmiete lt. Vertrag/Mietäquivalent)</b> <b>Mietnebenkosten</b> Wasser/Abwasser, Heizung (Wartung), Energie, Kosten für Müllentsorgung, Fäkalienabfuhr, Grundsteuer, Hausmeister (Straßenreinigung, Winterdienst, Hausreinigung+Mittel, Grünanlagenpflege), Gebühren für Schornsteinfeger und entspr. Wartungen, Gebäude- und Haftpflichtversicherung	m²/Monat	5,00 €	m²/Monat	6,50 € ****
<b>Heizkosten</b> (umgelegt nach m² für das Angebot)		tatsächliche angemessene Kosten**		
<b>Büro-/Verbrauchsaufwand</b> - Büromaterial - Telefonkosten - Porto - Verbrauchsmaterialien - Wartung/Instandhaltung/EDV-Kosten - Fachliteratur, Zeitschriften - Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit - Betriebshaftpflicht, Geschäftsversicherung, Elektronik- versicherung, Dienstreisekaskoversicherung	VzÄ/Jahr	1.125,00 €	VzÄ/Jahr	1.225,00 €
<b>Fahrtkosten</b> Fahrbuch *** Fahrkarten/Belege	km	0,25 €	gemäß sächsischem Reisekostenrecht	
<b>Verwaltungskostenpauschale</b>	VzÄ/Jahr *		1. und 2. VzÄ je	2.800,00 €
Verwaltungskostenpauschale Pflichtaufgaben	VzÄ/Jahr *	2.600,00 €	3. bis 5. VzÄ je	2.500,00 €
Verwaltungskostenpauschale Ermessensaufgabe	VzÄ/Jahr *	1.800,00 €	ab 6. VzÄ je	2.200,00 €
<b>Aufgabenbezogene Kosten</b> (Test-, Übungs-, päd. Material), mehrjähriger Einsatz ist anzustreben)	Einr. /Jahr	275,00 €	Einr. /Jahr	350,00 €

#### Anmerkungen

Für Gebrauchsgüter über 410,- € ist eine Sonderantragstellung mit dementsprechender Bescheiderteilung erforderlich (Termine lt. Förderrichtlinie).  
Der Eigenanteil des Trägers an den anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten sollte bei freiwilligen Leistungen in der Regel 10% betragen. Bei übertragenen Pflichtaufgaben, insbesondere Pflichtaufgaben mit Ermessen, wird ein Eigenanteil erwartet, wenn nicht eine Richtlinie des Landes oder andere Festlegungen in Fördergrundsätzen des Landkreises zutreffen. Ausnahmen sind zu beantragen und zu begründen. Bei Nichteinigung der freien Träger mit der Verwaltung im Ermessengebrauch entscheidet der Jugendhilfeausschuss bzw. Gesundheits- und Sozialausschuss.

Es gilt die Kostenaufstellung für die jeweilige Aufgabe entsprechend der Leistungs- und Qualitätskriterien bzw. Maßnahmebeschreibungen.

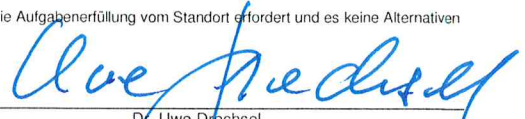
\* Planstelle der Jugendhilfe-bzw. Sozialplanung, mindestens 8 Monate im Jahr sozialversicherungspflichtig beim Träger angestellt, Bezuschussung gemäß Förderrichtlinie oder Vertrag, keine Verwaltungskräfte, wenn nicht eine Richtlinie des Landes oder andere Festlegungen öffentlicher Zuwendungsgeber bzw. des Landkreises zutreffen.

\*\* Als Orientierungswert für die Angemessenheit von Heizkosten gilt 1,00 € pro anerkannter Nutzfläche.

\*\*\* Für die Abrechnung von Fahrtkosten ist der vereinbarte Umfang laut Konzeption als Obergrenze maßgebend. Fahrtkosten im Zusammenhang mit Fortbildungen sind bei Personalnebenkosten abzurechnen.

\*\*\*\* in begründeten Einzelfällen bei fremden angemieteten Räumen auf Antrag bis 7,50 €/m², sofern es die Aufgabenerfüllung vom Standort erfordert und es keine Alternativen gibt.

ausgefertigt:

  
Dr. Uwe Drechsel  
Dezernat Gesundheit und Soziales

31.3.2013

**Landratsamt Vogtlandkreis**  
Dezernat IV  
Gesundheit u. Soziales  
Stephanstraße 9  
08606 Oelsnitz